1. Ausfertigung

B e g r ü n d u n g
zur Änderung Nr. 2
des Bebauungsplanes Br 131 - Schöffenweg -
nach § 13 BBauG

1. Ziele der Änderung

Im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Br 131 - Schöffenweg - ist das Grundstück Gemarkung Brackel, Flur 5, Nr. 1245 östlich der Neuen Sendstraße, nördlich des Grundstückes Neue Sendstraße 2 als Versorgungsfläche festgesetzt. Auf dem westlichen Teil der Versorgungsfläche ist ein Transformatorenhaus errichtet worden. Der östliche Teil der Versorgungsfläche wird nicht mehr benötigt und soll daher entsprechend der südlich der Versorgungsfläche getroffenen Festsetzung als "Reines Wohngebiet" festgesetzt werden, um die Errichtung einer Garage zu ermöglichen.

2. Kosten

Durch die Änderung der Versorgungsfläche in "Reines Wohngebiet" entstehen der Gemeinde keine Mehrkosten.

Dortmund, 27.07.78

Dr.-Ing. Gellinek
Stadtrat

R e i ß e n w e b e r
Ltd. Städt. Baudirektor